

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Düben-Schaumann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Radwegeverbindung zwischen dem Nordhäuser Ortsteil Petersdorf und dem nördlichen Stadtrand von Nordhausen

Die Herstellung einer sicheren Radwegeverbindung zwischen dem Nordhäuser Ortsteil Petersdorf und dem nördlichen Stadtrand von Nordhausen entlang der Landesstraße 1038 wird seit mehreren Jahren geplant. Bereits im Jahr 2020 bestand nach Angaben der Stadt Nordhausen eine Vereinbarung mit dem Landesamt für Bau und Verkehr, nach der zunächst eine Planung und Beantragung im Jahr 2021 sowie eine bauliche Umsetzung im Jahr 2022 vorgesehen waren.

Auch im Radwegekonzept des Landkreises Nordhausen wurde die rund 1,8 Kilometer lange Verbindung zwischen Petersdorf und Nordhausen-Nord als laufende Planung beziehungsweise als im Bau befindliche Radverkehrsanlage geführt. Gleichwohl besteht nach wie vor keine durchgängige sichere Radwegeverbindung.

Nach Angaben der Stadt Nordhausen vom Dezember 2024 stellte das Landesamt für Bau und Verkehr eine mögliche Realisierung erst für die Jahre 2029/2030 in Aussicht. Damit würde sich die Umsetzung gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Terminen um mehrere Jahre verzögern.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/3096** vom 7. September 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2026 beantwortet:

1. Aus welchen Gründen wurde der ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehene Baubeginn nicht umgesetzt?

Antwort:

Der ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehene Baubeginn konnte insbesondere aufgrund von Verzögerungen im Planungsprozess, unter anderem infolge der Insolvenz des beauftragten Planungsbüros, nicht umgesetzt werden.

2. Welche konkreten Umstände haben zu der zwischenzeitlichen Einstufung der Maßnahme als „laufende Planung“ beziehungsweise „im Bau“ geführt, obwohl bis heute keine durchgängige Radwegeverbindung zwischen Petersdorf und Nordhausen-Nord besteht?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse vor, wie es zu der Einstufung „im Bau“ kam. Die Maßnahme befindet sich weiterhin im Planungsstadium.

3. Trifft es zu, dass das Landesamt für Bau und Verkehr eine Umsetzung erst für die Jahre 2029/2030 vorsieht?
4. Warum ist eine Umsetzung vor dem Jahr 2029 nach Einschätzung der Landesregierung nicht möglich und welche konkreten Voraussetzungen müssen hierfür noch erfüllt werden?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Eine bauliche Umsetzung der Maßnahme setzt den Abschluss des Planungsverfahrens voraus. Ob für den Bau des Radwegs die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens notwendig ist, steht momentan noch nicht fest. Dies ist nach der Änderung des § 38 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetz nur dann der Fall, wenn für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Die UVP-Pflicht des Vorhabens wird derzeit geprüft, die Entscheidung hierüber obliegt der Planfeststellungsbehörde.

Darüber hinaus steht die bauliche Umsetzung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen finanziellen Mittel und personellen Kapazitäten der Straßenbauverwaltung.

5. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Umsetzung zu beschleunigen?

Antwort:

Die Landesregierung hat mit der Änderung des Thüringer Straßengesetzes, wonach straßenbegleitende Radwege an Landesstraßen nur noch planfeststellungspflichtig sind, wenn eine UVP-Pflicht besteht, zu einer beschleunigten Realisierung dieser Maßnahme beigetragen. Dadurch können entsprechende Vorhaben mit geringerem Verwaltungsaufwand umgesetzt werden.

6. Falls der Zeitplan 2029/2030 inzwischen nicht mehr gilt: Welcher verbindliche Zeitplan gilt aktuell?

Antwort:

Ein verbindlicher Zeitplan für die bauliche Umsetzung kann derzeit noch nicht benannt werden. Eine belastbare Aussage zum Zeitpunkt der baulichen Umsetzung ist erst möglich, wenn die hierfür maßgeblichen verfahrensrechtlichen Voraussetzungen geklärt sind.

7. Welche Gespräche haben seit dem 1. Januar 2024 zwischen dem Landesamt für Bau und Verkehr, der Stadt Nordhausen und dem Landkreis Nordhausen über die Realisierung des Radwegs stattgefunden (bitte Datum, Teilnehmer und wesentliche Ergebnisse der Gespräche angeben)?

Antwort:

Am 5. September 2024 fand eine Beratung zwischen dem Landesamt für Bau und Verkehr, Regionalbereich Nord, und der Stadt Nordhausen statt. Gegenstand der Beratung war die Übernahme der Federführung für die Maßnahme im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme durch die Stadt Nordhausen.

Im März 2025 haben die Beteiligten sich darauf verständigt, dass dem Landesamt für Bau und Verkehr die weitere Bearbeitung einschließlich der baulichen Umsetzung des Vorhabens obliegt.

Darüber hinaus erfolgten im genannten Zeitraum weitere Abstimmungen zwischen den Beteiligten im Rahmen des laufenden Planungsprozesses.

Da die Gespräche nicht protokolliert wurden, sind keine detaillierten Angaben im Sinne der Fragestellung möglich.

8. Welche Haushaltsmittel sind im aktuellen Landeshaushalt für dieses Vorhaben eingestellt (bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Für das Vorhaben sind aus dem aktuellen Landeshaushalt nach derzeitigem Stand Planungsmittel in Höhe von rund 47 000 Euro im Haushaltsjahr 2026 und in Höhe von rund 20 000 Euro im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.

9. Ist eine Förderung durch das Land, den Bund oder andere Fördermittelgeber vorgesehen oder bereits beantragt worden (falls ja, bitte Förderprogramm, Förderhöhe und Eigenanteil des Landes angeben)?

Antwort:

Zum derzeitigen Stand ist weder eine Förderung vorgesehen noch beantragt worden.

Schütz
Minister